

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.09.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0248 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421040 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4240-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 0358010		

Betreff: Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der
Maßnahme
hier: Sanierung des Terrassenbalkons des Clubhauses der Tennisabteilung

Vorlage vom: 07.09.2026

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Sanierung des Terrassenbalkons des Clubhauses der Tennisabteilung“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage der Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: SVE Antrag auf städt. Förderung Sanierung des Terrassenbalkons
SVE Geschätzte Auflistung der Materialkosten

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.09.2026

Die SV Eberstadt e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2027 zum Tragen.

Der Verein möchte den Terrassenbalkon des Clubhauses sanieren. Der Terrassenbalkon ist undicht, dadurch tritt Wasser ein und verursacht in den darunterliegenden Räumen (Damen- und Herrenumkleide, sowie Duschen) massive Feuchtigkeitsprobleme mit Schimmelbildung. Alle Arbeiten erfolgen in Eigenleistung der Mitglieder.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag der SV Eberstadt e. V. ist fach- und sachgerecht und wird dementsprechend befürwortet.

Es wurden keine Fördermittel beim Landhessen oder beim Landessportbund beantragt.

Darmstadt, 07.09.2026

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister